



Medienmitteilung

Datum: 20. Februar 2017 – Nr. 14
Sperrfrist:

Zusatzfinanzierung für Naturgefahrenabwehr: Regierungsrat eröffnet Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat einen Nachtrag zum Wasserbaugesetz zur Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr in die Vernehmlassung geschickt. Es soll eine Gesetzesgrundlage zur Einführung eines verhältnismässigen Beitrags der Sachversicherungen an die Naturgefahrenabwehr geschaffen werden. Damit können jährlich rund 1,3 Millionen Franken für die integrale Naturgefahrenabwehr generiert werden.

Mit den vom Kanton Obwalden für die Naturgefahrenabwehr eingesetzten Geldern werden Schutzbauten und Massnahmen gegen Gefahren wie Stein- und Blockschlag, Hochwasser, Rutschungen, Lawinen oder klimatische Gefahren finanziert. Diese sind oft aufwendig und teuer. Gemäss aktueller Planung muss der Kanton in den nächsten Jahren rund 10 Millionen Franken pro Jahr für deren Umsetzung aufwenden.

Die Finanzierung dieser Investitionen ist für den Kanton Obwalden eine dauerhafte Herausforderung. Mit der Einführung eines Beitrags der Versicherungsgesellschaften an die Naturgefahrenabwehr sollen die zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten verringert werden. Ursprung der nun vorliegenden Vernehmlassungsvorlage war ein im März 2014 eingereichter parlamentarischer Vorstoss der SVP Obwalden.

Gesamthöhe Versicherungssumme bestimmt Beitrag

Der Nachtrag zum Wasserbaugesetz sieht vor, dass die privaten Versicherungsgesellschaften einen jährlichen Beitrag nach Massgabe ihrer Versicherungssumme an den Kanton leisten. Die Versicherungssumme ergibt sich aus der Gesamthöhe der im Kanton Obwalden abgeschlossenen Versicherungen gegen Feuer- und Elementarschäden. Pro 1 000 Franken Versicherungssumme sollen 7,5 Rappen in die kantonale Naturgefahrenabwehr fliessen. Dieser Beitrag der Versicherungen soll gesetzlich verankert werden.

Mehreinnahmen von rund 1,3 Millionen Franken pro Jahr

Mit dem Nachtrag zum Wasserbaugesetz zur Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr kann mit rund 1,3 Millionen Franken jährlichen Einnahmen gerechnet werden. Diese sind zweckgebunden und stehen ausschliesslich für Naturgefahrenabwehrprojekte zur Verfügung.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 12. Mai 2017.

Vernehmlassungsunterlagen:

www.ow.ch → Aktuelles → Vernehmlassungen → Vernehmlassung Zusatzfinanzierung Naturgefahrenabwehr

Kontakt/Rückfragen: 20. Februar 2017; 9.00 – 9.45 Uhr

Roland Christen, Leiter Amt für Wald und Landschaft, Tel: 041 666 63 22